

Intelligenzblatt

zur
vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 78. Donnerstag, den 3. September 1840.

3.) Oesterreichische k. k. priv. erste

Donau-Dampfschiffahrt.

Die Administration der Oesterreichischen k. k. priv. ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gibt sich die Ehre hiermit anzugeben, daß in Folge des General-Versammlungs-Beschlusses vom 10. Februar 1840 der Entwurf zu den neuen Statuten der Gesellschaft bereits abgefaßt ist, und zur Entscheidung hierüber die General-Versammlung der pl. t. Herren Actionäre in Wien, am Bauern-Markte Nro 582, im Donau-Dampfschiffahrts-Bureau am 28. September 1840 Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Damit jedoch an diesem Tage über obige Statuten ein definitiver Beschluß gefaßt werden könne, ist es nothwendig, daß die pl. t. Herren Actionäre früher von deren Inhalt in Kenntniß gesetzt werden, weshalb im Dampfschiffahrts-Bureau zu Wien und Pesth, wie auch bei Herrn J. B. Colloseus in Preßburg vom 1. September an, der Entwurf der neuen Statuten auf Verlangen unentgeltlich den Herren Actionären verabfolgt werden wird.

Nachdem die Resultate der in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse schon so weit vorgeschritten sind, daß die Administration es nicht verschieben will, die pl. t. Herren Actionäre hiervon in genaue Kenntniß zu setzen, und ihre fernere Entscheidung hierüber einzuholen; so werden in Kraft des §. 23 der Statuten die stimmfähigen pl. t. Herren Actionäre unter Einem zu einer außerordentlichen General-Versammlung für denselben Tag hiermit eingeladen.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck
ist so eben erschienen, und in
Hartleben's Buchhandlung in Pesth
zu haben:

Die christliche Moral

als Antwort auf die Frage:
Was wir thun müssen, um in das Reich
Gottes einzugehen.

Von
Dr. Joseph Ambros Stapf.

k. k. Professor der Moral und Erziehungskunde, Ehrenmitglied
u. s. w. Verfasser der Theologia moralis in 4 vol.; des Epitome theologiae moralis in 2 vol.; der Erziehungskunde im Geiste der katholischen Kirche.

I. Band (27 Bogen), mit Gutheißung des fürstbischöflichen Ordinariates in Wien. gr. 8. Auf milchweißem guten Maschinenpapier 1 Rthlr. 3 ggr. oder 1 fl 48 kr rhein.
Der II. Band erscheint dieses Jahr noch, und die Fortsetzung 1841.

Obiges ist jedoch keine Uebersetzung der Theologia moralis in 4. vol., von der die fünfte Auflage nächstens erscheint, sondern ein neues für sich bestehendes Werk.

In der v. Trattner-Károly'schen Buchdruckerel in Pesth sind zu haben:

1840-évi Törvény - Czikkelyek

in einer correcten Ausgabe, aus Velin-Papier gedruckt
gr. 8-vo à 1 fl C. M.

Verpachtung eines adeligen Besitzthums. In der Ortschaft Apostag, 6 Meilen unter Pesth, am linken Donau-Ufer wird ein adeliges Besitzthum, bestehend aus 500 Joch Weckern in drei Felder-Wirthschaft, in nahe 200 Muth Weizen-Gründen, 20 Joch Haufeld, 4000 Bund liefernden Rohr-Schnitt, 500 fl W. W. Regaleinkünften sammt den gesetzlichen Leistungen und Abgaben von 16 Halbkühen Unterthanen und 18 Invasen den 29. Sept. l. J. in Pacht gegeben. Nähere Auskunft erhält in Pesth der Fiscal v. Bényei in der Ungar-Gasse Nro 484.

Eine geborne Ungarin

von guter Abkunft und tadellosem Wandel, die bereits über Kinder-Erziehung Proben abgelegt hat und sich darüber mit Bürgschaft guter Häuser und angesehener Familien ausweisen kann, wünscht Mädchen aus guten ungarischen Familien in Kost und Wohnung für den jährlichen Betrag von 200 fl C. M. anzunehmen. Die Erlernung weiblicher Arbeiten ist mitbegriffen. Für den grammatischen Unterricht in der deutschen, oder, wenn es gefordert werden sollte, für die Erlernung der französischen, italienischen oder englischen Sprache, sowie für den Unterricht in Musik, Tanzen, Zeichnen oder Malen ist nach Maßgabe der Unterweisung besonders zu honoriren. Obgleich die Sprache im Hause deutsch ist, so wird doch dafür gesorgt, daß die Mädchen ihre Muttersprache nicht vergessen. Portofreie Briefe mit der Chiffer L. H. bittet man in Preßburg an die Wohlgeborene Frau Katharina v. Stelzer im Burlanischen Hause an der Donau, bei den sogenannten Fischbehältern gefällig abgeben zu wollen. Wien am 1. August 1840.

Vom Vereinsblatt für 1840

werden in Herrn V. Grimm's Kunsthandlung die ersten 900 Nummern ausgegeben. Die spätern Nummern werden in 10-12 Tagen erwartet. Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein für 1841 beizutreten wünschen, werden ersucht den Beitritt-Betrag von 5 fl C. M. für 1841 bei Empfangnahme des Vereinsblattes von 1840 zu erlegen. Pesth, den 25. August 1840.

Vom leitenden Ausschuss des Pesther Kunstvereines.

Goldrahmen zum Vereinsblatt

sind in V. Grimm's Kunsthandlung zu haben zu 1 fl 36 kr; 2 fl; 2 fl 20 kr; 2 fl 40 kr; 4 fl C. M. dann halbfine und ganzfeine Colin-Gläser.

Von Seite der hochfürstlich Eszterházy'schen Domänen-Direction wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Herrschaften des Ozoracer Bezirkes, und zwar: in der Herrschaft Dombóvár 2523 Megen Winter- und 501 $\frac{1}{2}$ Megen schwarzer Sommer-Rübsaamen; in der Herrschaft Szent-Lörenz 1030 $\frac{1}{2}$ Megen Winter-Rübsaamen, und in der Herrschaft Kaposvár 300 bis 400 Megen Sommer-Rübsaamen zum Verkaufe erliegen, welche entweder bei der vorbenannten Domänen-Direction in Eisenstadt ohne Ratifications-Vorbehalt, oder aber bei dem Ozoracer Bezirke-Präfecturat-Comte in Dombóvár gegen Ratifications-Vorbehalt, gekauft werden können. Eisenstadt, den 22. Aug. 1840.

Neue Weinfässer

von 6 bis 12 Eimer in Holzreifen sind in Pesth beim Neugebäude nahe an der Donau in der Krameribogel-Gasse im Franz Haber'schen Hause sub Nro 55 zum Verkauf ausgesetzt.

Ueberfuhr bei Padé.

Seine K. K. apostol. Majestät geruhen allergnädigst, aus Allerhöchst landesväterlichem Anbetracht, zur Erleichterung und Beförderung der Communicationen Allerhöchstlicher getreuen Unterthanen und des, in das Banat und vice-versa commercirende Publikum, so wie auch aller Reisenden, mithin auch zur Beförderung und Emporhebung des Commerzes, dem Georg Edlen v. Diván, Grundherrn zu Padé, das angeführte Ueberfuhr-Privilegium für dessen, in dem löblichen Torontaler Comitatz an dem Theiß-Flusse gegenüber von dem Kron-Districts-Marktflecken Ada gelegenen Besitztum Padé, allergnädigst zu verleihen, und daß diesfällige Privilegium huldreichst ausfertigen zu lassen; — Allerhöchstwelche landesväterliche Gnade, nicht allein allen Inwohnern der ganzen Umgegend, der beiden großen Torontaler und Bácszer Provinzen; sonderlich auch Jedem in das Innere des Banats nach Arad oder Temesvár, und von da nach Siebenbürgen, so wie auch nach Orsova aus der slavonischen, und gegenwärts auch aus den banatischen Militär-Grenzen, dann aus Croatien, Syrmien, Slavonien, Künstlichen und selbst auch aus dem Tolnaer Comitatz und aus Allen der entferntesten K. K. so wie auch der fremden Staaten und Ländergegenden nach Banat und vice-versa kommenden Reisenden und Commerzirenden Publikum um so wohlthätiger zu statten kömmt, zumal diese nimmehr neu privilegirte Ueberfuhr auf der Theiß bei Padé, schon selbst durch ihre eigenthümliche so natürlich als zum Transit zweckmäßig vortheilhafte Local-Lage, welche in einer der geradesten und kürzesten, von der, an der Donau befindlichen Berdäner Commercial-Landesstraßen-Ueberfuhr, sowie von allen Ländern, in das Herz des Banats hinführenden Richtung steht, und jedem auch durch jene, auf der Banater Seite von dem löbl. Torontaler Comitatz rühmlichst aufgeführten soliden Theiß- und Marosergroßen Kosten aufgebauten soliden steinernen Brücken und Schleusen, eine der sichersten, der kürzesten, und ohne nur den mindesten Selbstverlust, nicht allein schnell und bequem, nur in einigen wenigen Minuten der frequentesten Landes-Ueberfuhr an der Theiß; sondern auch durch jene, von dem obbenannten Grundherrn zu Padé gleich der cultivirtesten Ländergegenden auf dessen Terrain mit aller Sorgfältigkeit gemachten der hochartigsten Straßen-Alleen, und sonstigen der großartigsten Anlagen, eine der überraschendst angenehmsten Passage, so dem Reisenden gewährt.

5) Bei **J. Eggenberger u. Sohn**, Buchhändler in Pesth ist zu haben:

Ansichten über die
Schmittel
gegen fernere
Ueberschwemmung der Donau,
mit besonderer Rücksicht auf die könlgl. Freistadt Pesth.
Dargestellt von **S. Jauriska**.
Pesth, 1840. Preis auf Velin-Druckpapier 20 fr,
auf Druckpapier 15 fr Conv.-Münze.

Verzeichniß derjenigen Waisen, welche sich wegen Behebung ihrer Erbschaft im Ofner städtischen Waisenamt ehestens zu melden haben: Martin und Barbara Babits, Theresia Barth, Franz und Barbara Deutsch, Anna Gumpinger, Michael Gruber, Barbara, Katharina und Theresia Hoppauer, Magdalena Hegeberger, Joseph, Theresia, Friedrich u. Anton Hablitzek, Florian Knapp, Jacob Kovatsits, Anna Koszak, Catharina Klein, Klara Leeb, Joseph Lubits, Johann Steiner, Gertrud, Joseph und Anton Müller, Anton Schrott, Franz Payer, Florian und Felix Polatssek, Mathias Puchinger, Martin und Anna Pühl, Katharina Gabor, Georg Rafenseder, Jacob Rust, Theresia und Anna Reger, Rosalia Riegeisen, Katharina und Anna Szidarits, Mathias Szuszbauer, Franz Kapisztozy, Dittlia Selch, Anton Seiler, Andreas und Johann Staudinger, Michael Tonner, Joseph Vogt, Sebastian und Theresia Vittman, Katharina Rohrman. Ofen am 1. September 1840.

Den 6. September l. J. wird auf den Schwabenberg in facie loci neben den Niedermayer'schen Gründen, der in 12 Joch bestehende Ort'sche Wiesengrund, für welchen bereits 3000 fl angeboten sind, licitando verkauft.

3 Lieferungs = Licitation.

Auf Anordnung einer hochlöbl. könlgl. ung. Hofkammer wird die Lieferung des für die Marmaroser Kammeral-Administration für die Zeit vom 1. Mal 1841 bis Ende October 1842 erforderlichen Papier- und Wachleinwand-Bedarfs, welcher aus 3 Rieß feinem Postpapier; 15 Rieß ordinären Post; 57 Rieß Großkanzlei; 18 Rieß Mittelkanzlei; 39 Rieß Großconcept; 9 Rieß Großmedien; 5 Rieß Groß-Protokoll; 5 Rieß Couvert- und 8 Rieß Packpapier, dann 300 Stück starker Gattung Pappdeckel und 100 Ellen Wachleinwand besteht, mittelst einer am 14. September 1840 in der Administrations-Curie zu Szigeth abzuhaltenden Minuendo-Licitation, also auch die Muster des einzuliefernden Papiers früher eingesehen werden können, dem Mindestbietenden überlassen. Bewerber haben sich mit einem 10-procentigen Reugelde einzufinden. Auswärtige Bewerber aber haben ihre schriftlichen mit dem Muster der zu liefernden Papiersorten belegten Anbote längstens bis 13. September l. J. an die obbenannte könlgl. Kammeral-Administration einzureichen, von den gewissen Anboten 10 Procent entweder im Baaren oder Staatspapieren bei einer könlgl. Cass, gegen Bestätigung als Reugeld zu deponiren, und diese Bestätigung ihren Anboten beizuschlagen. Die Abgabe der erstandenen Quantitäten an Papier, welche nach dem Muster von den Sommer-Fabrikanten sein müssen, so wie der der Pappdeckel und Wachleinwand kann längstens in der einen Hälfte bis Ende März 1841, in der andern Hälfte aber bis Ende October desselben Jahres geschehen.

Ofen, den 1. September 1840.

Mit Allerhöchster Bewilligung

leistet die K. K. priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien nimmehr außer der Versicherung gegen Feuer-Gefahr, auch jene gegen Elementar-Schäden an Gütern jeder Art während ihrer Transportirung zu Wasser und zu Lande zu den billigsten Bedingungen, und empfehlen uns im Interesse des geehrten Publicums, zur Beforgung der Asscuranz-Gegenstände bei diesem Institut, auf das Beste zu bedienen, und sowohl die Statuten, als auch auf die Versicherung Bezug habenden Druckfachen unentgeltlich auszufolgen. Hiemit geben wir uns auch die Ehre bekannt zu machen, daß wir die Commandite der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigte allgemeine Versorgungs-Anstalt besitzen.
Groß-Betskerék im August 1840.
Stoján Slavnic et Sohn.

6 Licitations = Ankündigung.

Folgt hoher Statthalterer-Verordnung wird das, auf der Landstraße zu Ofen befindliche allgemein berühmte dem Convent der Wohllebenswürdigen Barmherzigen Brüder eigenthümliche Kaiserbad sammt dem dazu gehörigen Kaffee-, Traiteurs-Hause, darin befindlichen Mahlmühle, und gegenüber stehenden Einkehr-Wirthshaus „zum schwarzen Adler“ genannt, auf volle sechs Jahre, und zwar vom 1. Jänner 1841 bis letzten December 1846 mittelst öffentlicher, wegen eingetretener Hindernisse, nicht den bereits angekündigten 24. August, sondern den 24. September d. J. im Conventual-Gebäude Vormittag um 10 Uhr abzuhaltenden Licitation den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige haben sich also am bestimmten Ort und Tage einzufinden, und vor der Licitation sich über ihren Vermögensstand beladen, zu diesem Aste von obbemeldeter hohen könlgl. Landesstelle ernannten könlgl. Commission mittelst authentischen Zeugnissen der betreffenden Behörde zu legitimiren, und zwar, wenn selber in Häusern und Realitäten bestehen möchte, die gerichtlichen Schätzungen, die Grundbriefe, Intabulations-Extracte, und Zeugnisse, daß ihre Realitäten keinem Passiv-Processe unterliegen, vorzuweisen.

Uebrigens sind die Pachtbedingungen bei den Vorstehern der Convente der Barmherzigen Brüder zu Ofen, Presburg, und Wien gegen Ende gegenwärtigen Monats August einzusehen.
Ofen, den 18. August 1840.

3) Guts = Verpachtung.

Im löbl. Biharer Comitatz ist ein von Großwarden 2 1/2 Stunden entferntes, an der besten Siebenbürger Landstraße, in Mezö-Telegd und den dazu gehörigen Nachbarteilschaften liegendes Herrschaftsgut sammt Einwohnergebäuden, und dazu gehörigen kleineren Regalbeneficien von Michaelitag 1840 an auf 6 nach einander folgende Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber erteilt auf Anfragen mittelst frankirten Briefen Herr Carl v. Lonovick, Landes-Advocat zu Großwarden.

3 Hausverkauf oder Verpachtung.

In Pesth Theresiastadt, Allianz-Gasse No 45 ist ein aus 6 Zimmern, Kammer, Keller bestehendes, und auf erhöhten wasserfreien Grunde erbautes Stockhohes Haus, sammt dazu angebaute, mehrere Tausend M. Producte einfassenden 2 Stockhohen Magazin von Michaeli aus l. J. zu verpachten. Die dazu gehörige Haus- und Garten-Gründe betragen über 1700 Quadrat-Klaftern, deren ein Theil ins Freie geht. Das Gebäude wäre besonders zu irgend einer Fabrik anwendbar. Der untere Theil des Hauses ist auch zum Schankhaus geeignet. Auch wäre es aus freier Hand zu verkaufen. Kauf- oder Pachtlustige haben sich in der Grandier-Gasse vom Comitathause gegenüber im Libasinszky'schen Haus, 2ten Stock No 14, beim Jüscal Samuel v. Boeczko anzuführen.

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Rücktritts-Entsagung

der Ersten und einzigen

noch in diesem Jahre zur Ziehung kommenden Lotterie.

Am 26. November dieses Jahres

findet bestimmt und unabänderlich Statt die Ziehung der großen Güter

Zetschan, Gentsch u. Lanforzan

wofür eine Ablösung von **200,000 fl. W. W.** geboten wird.

Diese so ausgezeichnete Lotterie enthält

23903 Treffer, welche laut Ausweis gewinnen fl **675000** W. W.

bestehen in Treffern von

Gulden **200,000, 100,000, 60,000, 50,000, 21,000, 12,500, 11,000, 10,500, 10,000, W. W. u. s. w.**

Die Gratis-Gewinnst-Actien haben laut Ausweis für sich allein Gewinnste von

Gulden **100,000, 21,000, 11,000, 10,500, 10,000 W. W. u. s. w.**

zusammen Gulden 275,000 W. W. betragend.

Diese Gratis-Gewinnst-Actien spielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Güter und alle übrigen Gewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Actien zu 12½ fl. W. W. das Stück, wird eine Gratis-Gewinnst-Actie, welche sicher gewinnen muß, unendgeltlich verabfolgt.

Der geringste Treffer der gezogen werdenden 1000 Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 20 fl. W. W.; auf eine solche reich dotirte Gratis-Gewinnst-Actie können demnach im glücklichen Falle nicht nur die zwei großen Treffer von

200,000 und **100,000** Gulden, zusammen Gulden **500,000** Wiener-Währung sondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen.

Der kleinste gezogene Gewinn der Hauptziehung ist 20 fl. W. W.

Wien, den 15. Juni 1840.

Dr. Coith's Sohn et Comp.

Anmerkung.

Bei der am 27. Mai d. J. stattgefundenen Ziehung der Lotterie der Herrschaft Treffen hat gewonnen die Nro 71471 (Gold-Gratis-Gew.-Actie) die Herrschaft Treffen u. 4000 Actien oder die Ablösungs-Summe von fl 200,000 W. W. Dieselbe wurde verkauft durch Theodor Cdl in Preßburg.

— 28406 (Gold-Gratis-Gewinnstactie)	2400	Actien	und in Barem	fl 20000	W. W.	—	Jos. Maschel in Wien.
— 150441	1200	detto	„ „	detto	„ 10000	—	W. Schöffner's Sohn in Graz.
— 98911 (Gold-Gratis-Gewinnstactie)	400	detto	„ „	detto	„ 5000	—	J. W. Böhm in Olmütz.
— 109439	„	„	„	detto	„ 2500	—	W. Lueff in Pesth.
— 67768	„	„	„	detto	„ 2000	—	J. E. Fuld in Frankfurt a. M.
— 148122	„	„	„	detto	„ 1500	—	unter den 5000 Actien enthalten, die der Nro 66750 außer den 2000 Ducaten zufielen.
— 4290	„	„	„	detto	„ 1000	—	J. Keiß in Lemberg,
— 53740	„	„	„	detto	„ 1000	—	J. v. Sterzinger in Wien.
— 70083	„	„	„	detto	„ 1000	—	J. E. Fuld in Frankfurt a. M.
— 66750 (Gold-Gratis-Gewinnstactie)	5000	Actien	und in Gold	2000	Ducaten	—	Jos. Werner in Wien.
— 23643	simile	1200	„	„	„ 500	—	Jr. Rom in Adelsberg.
— 32900	simile	800	„	„	„ 300	—	J. v. Sterzinger in Wien.
— 1285	simile	600	„	„	„ 200	—	J. Koffler in Nagy-Banya.
— 45500	simile	400	„	„	„ 100	—	W. Nieger in Frankfurt a. M.

Wose zu dieser Auspielung sind zu haben bei M. Lueff,

Pesth, im September 1840.

Schiffgasse, „zur Minerva.“

Wettrennen in Prag

werden abgehalten:

das Rennen der böhmischen Landpferde im Besitz der Selbstzüchter am 15. October 1840.

Das erste Wettrennen am 17. October 1840.

Das zweite Wettrennen am 19. October —

Prag im August 1840.

Vom Ausschuss des böhm. Wettrenn-Vereins. 3

3) Concurſ = Ausſchreibung.

An der israelitischen Real-Haupt-Schule zu Prag ist mit Anſatz Nov. 1840 die Lehrstelle des ungarischen Sprachfaches zu besetzen. Um das Gedeihen dieses äußerst wichtigen Lehrgegenstandes dem der andern Fächer an der benannten Anstalt gleich zu bringen, ist der Jahresgehalt von 200 fl auf 260 fl C. M. erhöht worden. Männer von gründlicher Kenntniß des ungarischen und deutschen Sprachfaches und erprobter Lehrmethode werden zur Eingabe ihrer Bewerbung bis Anfangs October d. J. eingeladen.

Geen oben angegebenen Jahresgehalt wird eine Amtspflicht von 22 bis 24 Lehrstunden in jeder vollständigen Schulwoche mit Behandlung der materiellen Fächer nach der Vorschrift des Seniorates zur Bedingung gemacht. Nach überstandener zweijähriger Probezeit zur Zufriedenheit der Vorgesetzten erfolgt ohne weiteres die lebenslängliche Anstellung. Bei sonst gleichen Umständen wird dem geborenen National-Magyar der Vorzug eingeräumt. Prag den 23. Aug. 1840.
Pr Schul-Commission alda. 1

3) Regalbeneficien-Verpachtung.

Von Seite der königl. Fiskal-Herrschaften Millyana u. Nagy-Tabor wird kund gemacht, daß am 14-ten September 1840 in der Vormittags-Sunden auf der Herrschaft Millyana die Licitation in Betreff der dreijährigen vom 1-ten Jänner 1841 zu beginnenden Verpachtung der Regal-Beneficien vorgenommen, und dieselben in der angeſetzten Reihe an den Meistbietenden überlassen werden, und zwar:

- 1-ten. Eine Mahlmühle auf dem Grenzfluß Sotilla mit fünf Gängen, nebst Genuß eines Küchengartens und Wiese, mit dem Fleischauschrottungsrechte, und Verbindlichkeit, in herrschaftlichen Weine von Georgi bis Michaeli auszuschenken.
- 2-ten. Eine Mahlmühle auf dem Grenzfluß Sotilla mit drei Gängen nebst dem gleichen Genuß und Verbindlichkeit der erstgedachten Mahlmühle.
- 3-ten. Ein Wirthshaus sammt Stallung zu Szlukach mit dem Genuß eines Küchengartens, eines 1/2 Joch großen Ackers, und dem Fleischauschrottungsrechte mit der Verbindlichkeit, den herrschaftlichen Wein von Georgi bis Michaeli auszuschenken.
- 4-ten. Platzrecht von Jahrmärkten in Szella, Dessinich und Vinagora.
- 5-ten. Ein Wirthshaus sammt Stallung zu Dessinich mit dem Genuß eines 1/2 Joch großen Küchengartens, und dem Fleischauschrottungsrechte, mit der Verbindlichkeit, den herrschaftlichen Wein von Georgi bis Michaeli auszuschenken.
- 6-ten. Mehrere Stück Felder, Wiesen und Weide-Plätze. Worüber die näheren Bedingungen in der Millyaner Amts-Kanzlei zu ersehen sind. 1)

3 Kundmachung.

Von Seite der k. k. Theresianischen Stiftungs-Fonds-Herrschaft Battaszék im k. k. Tolnauer Comitate wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 28. September 1840 um 9 Uhr Vormittags nachstehende Regalbeneficien im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höherer Ratification an den Meistbietenden auf drei nach-einander folgende Jahre überlassen werden, als:

Das Wirthshaus in Jurko, vom 1. Jänner 1841 bis Ende December 1843.

Das Schankhaus und Fleischbank in Pilis vom 1. Jänner 1841 bis Ende December 1843.

Das Bierauschankrecht auf der ganzen Herrschaft auf ein Jahr d. i. vom 1. Jänner bis Ende December 1841. 1

3 Haus- und Garten-Gründe zu verkaufen.

Vom Magistrat der königl. freien Hauptstadt Ofen wird kund gemacht: daß mit hoher königl. ung. Hofkammer-Bewilligung von dem in der Christlnastadt befindlichen Stadtmalerhof der an der linken Seite in der Anstalt, zwischen dem Kuppi'schen Haus und städtischen Lust-Gebäude liegende in 12 Abtheilungen eingetheilte zu Hausstellen und Gärten bestimmte noch zu verkaufen rückständige Wiesen-Grund den 7. September l. J. Vormittag um 9 Uhr in facie locie theilweis dem Meistbietenden unter abgeänderten, und nun günstigeren Bedingungen verkauft werden wird.

Die Kaufbedingungen und der Plan kann täglich in der städtischen Buchhaltung eingesehen werden.

Kauflustige belieben daher an obbestimmtes Zeit im Stadtmalerhof sich einzufinden. Ofen, den 27. August 1840. 2

Anzeige vom königlichen Haupt-Versatzamt in Pesth.

Von demselben Amte wird hienit erinnert, daß die im Monat Juni 1839 verſetzten, bis 22-ten September 1840 weder ausgelöst noch umgeſetzt, aus mehreren Schmuck-Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Sack- und Stroh-Uhren, dann aus Kleidungs-Stücken, Wäsche, Sinn, Kupfer, und dergleichen bestehenden Pfänder, am 23. u. 24. September 1840 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden käuflich zu überlassen sein werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die sowohl einzeln, als mit anderen Sachen im Monat Mai 1840 verſetzt, nur auf drei Monate angenommenen, und bis besagten 22-ten September 1840 nicht ausgelösten Peltze, ebenfalls am gedachten 23-ten September 1840 den Meistbietenden hintangegeben werden müßten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Bankactien, die im Monate Febr. 1840 verſetzt, auf sechs Monate nur angenommen, und bis 22-ten September 1840 weder ausgelöst noch umgeſetzt worden sind, als verfallen angesehen, und zu dem bestehenden Course verkauft werden.

Nebstbei wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehenden Amtes-Nummern verſetzten Pfändern, welche wegen unterlassener Berichtigung in der Folge verkauft werden müßten, die nach Abzug der Amtesgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 11-ten Febr. 1841, gegen Zurückstellung der Versatzamt-Betteln, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtes-Cassa werden zugeschrieben werden.

Verzeichniß.

Laufender Numerus der Pfänderzetteln.	Tag, Monat und Jahr der verſetzten Pfänder.	Die abzuholen kommenden Uberschüsse in C. M.		Die Verfallzeit ist
		Gulden	fr.	
33298	d. 3. Nov. 1836.	1	59	Den 12. Febr. 1841.
33424	• 4. • • •	—	36	
33510	• 4. • • •	—	28	
33630	• 7. • • •	5	49	
33791	• 7. • • •	1	—	
33899	• 8. • • •	1	32	
34033	• 9. • • •	1	35	
34034	• 9. • • •	—	1	
34101	• 9. • • •	—	49	
34200	• 10. • • •	1	30	
34313	• 11. • • •	—	14	
34365	• 11. • • •	1	44	
34414	• 11. • • •	2	54	
34415	• 11. • • •	3	34	
34559	• 14. • • •	1	40	
34591	• 14. • • •	2	16	
34718	• 15. • • •	3	17	
34973	• 18. • • •	1	8	
35008	• 18. • • •	—	26	
35421	• 21. • • •	5	37	
35469	• 21. • • •	—	2	
35536	• 22. • • •	6	59	
35741	• 23. • • •	2	49	
35997	• 24. • • •	4	45	
35999	• 24. • • •	2	13	
36193	• 28. • • •	1	28	
36253	• 28. • • •	2	19	
36314	• 28. • • •	2	13	
36511	• 29. • • •	—	42	
70857	• 3. • • •	5	29	
71078	• 7. • • •	20	33	
71345	• 9. • • •	3	25	
71396	• 10. • • •	7	2	
71400	• 10. • • •	1	37	
71412	• 10. • • •	4	20	
71443	• 10. • • •	1	30	
71661	• 14. • • •	—	25	
71769	• 15. • • •	2	10	
71786	• 15. • • •	1	8	
71819	• 15. • • •	—	39	
72158	• 21. • • •	—	32	
72288	• 22. • • •	1	25	
72290	• 22. • • •	2	35	
72302	• 22. • • •	—	18	
72403	• 23. • • •	—	24	
72475	• 24. • • •	—	29	
72640	• 28. • • •	1	11	
72791	• 29. • • •	3	44	
72842	• 30. • • •	2	34	

Abfahrt der Dampfschiffe im Monat September 1840.

Von Wien u. Preßburg nach Pesth: Von Pesth nach Preßburg u. Wien:

Galathea
Árpád
Maria Anna } abwechselnd jeden zweiten Tag

Galathea
Árpád
Maria Anna } abwechselnd jeden zweiten Tag

Von Semlin nach Pesth:

Franz I. } abwechselnd den
Zrinyi } 6., 13., 20., 27. September.

Von Pesth n. Semlin u. Drenkova:

Franz I. } abwechselnd den
Zrinyi } 2., 9., 16., 25. September.

5 Lebens-Versicherung.

In England bestehen Lebensversicherungen schon über 150 Jahre mit dem besten Erfolge, und es ist im höchsten Grade Bewunderung erregend, wenn man die bedeutende Anzahl der mannigfaltigen wohlthätigen Wirkungen betrachtet, die solche Anstalten darbieten.

Die natürliche Folge hiervon war die Errichtung von dergleichen Anstalten in mehreren andern Europäischen Staaten, und es ist zu wünschen, daß selbst die gleiche Ausdehnung zu Theil werde, wie ihren Schwesteranstalten, indem die Ausdehnung durch gesteigerten Beitritt die Hauptursache ausmacht, wodurch die Grundfesten dieser Anstalten immer unerschütterlicher, und die Vortheile für die Mitglieder immer zahlreicher und wohlthätiger sich gestalten.

Um den größtmöglichen Beitritt zu erzielen, ist jedoch unumgänglich nöthig, daß Jedermann mit der Natur dieser, so vielen Nutzen stiftenden Anstalten ganz genau sich bekannt mache, damit der eigentliche Vortheil der verschiedenen Versicherungskarten gebührend nach Verdienst gewürdigt, und so von allen jenen Personen benützt werden kann, für deren Verhältnisse die Lebens-Versicherung paßt.

Es dürfte daher Vielen besonders erwünscht sein, daß in diesen Blättern die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen hochwichtigen Gegenstand gelenkt, und der Grundriß der bereits hier bestehenden Lebens-Versicherung mitgetheilt wird.

Diese Lebens-Versicherung (Assicurazioni Generali Austro-Italiche) seit dem Jahre 1833 in voller Wirksamkeit befindlich, ist von Sr. k. k. Majestät mit besonderen Vorrechten ausgestattet, besitzt ein Gründungs-Capital von zwei Millionen Gulden Conventions-Münze, außerdem einen jetzt schon sehr beträchtlichen Reserve-Fond und ein bedeutendes Prämien-Stamm-Capital, und liefert den Theilnehmern bereits befriedigende Beweise ihres wohlthätigen Wirkens.

Der Nutzen, den diese Lebensversicherungs-Anstalt darbietet, besteht im Allgemeinen darin:

a) alle durch das Ableben einer Person, für deren Familie, Erben, Gläubiger oder sonst Verheiligten in pecuniärer Hinsicht möglichen Uebelstände zu mildern oder ganz zu beseitigen. (Capital- und Renten-Versicherung für den Fall des Ablebens einer Person),

b) sich selbst oder andern Personen in pecuniärer Hinsicht die Zukunft zu verbessern, nämlich alsogleich oder nach Ablauf einer bestimmten Zeit ein Capital oder ein jährliches sicherer Einkommen zu gründen. (Capital- und Renten-Versicherung für die Lebenszeit einer Person).

Der Beitritt ist sehr einfach, in der kürzesten Zeit bewerkstelligt, und besonders dadurch sehr erleichtert, daß die in den Statuten angegebenen jährlichen Prämien beliebig auch halb-, vierteljährig oder monatlich geleistet werden könne.

Die Anwendungen der Lebens-Versicherung sind so mannigfaltig, daß es unmbglich ist, sie alle aufzuzählen.

Folgende kommen am öftesten vor: 1.) Versicherungen von Summen, die dem rechtmäßigen Besitzer der Police nach Ableben des Versicherten bezahlt werden. Diese eignen sich besonders für öffentliche Beamte und überhaupt für Angestellte und Bedienstete, die ein bestimmtes Einkommen haben, welches nach ihrem Tode aufhört.

Ein Familienvater kann durch diese Versicherung für das Wohl seiner Angehörigen sorgen, die ohne dieselbe nach seinem Tode nicht allein seiner Erträge, sondern auch aller Mittel beraubt sein würden.

Wer eine Pachtung hat, oder an der Spitze eines Unternehmens steht, welches erst nach mehreren Jahren einen bedeutenden Gewinn geben kann, findet in dieser Einrichtung ein Mittel, die ge-

hofften Vortheile seinen Erben auch für den Fall seines früheren Ablebens zu sichern.

Sie kann ferner dem unbesitzenden, aber sonst vorthellhaft bekannten Gewerksmann die Erlangung eines Darlehens erleichtern, indem er eine Police auf sein eigenes Leben hinterlegt.

Ein Gläubiger, wenn er das Leben seines Schuldners versichert, erlangt für den Fall dessen Ablebens, die Beruhigung der unsehlbaren Rückzahlung seines Guthabens.

Es kann die lebenslängliche Benützung liegender Güter hierdurch auch für die Erben verwerthet werden.

Ehemänner, die das Vermögen ihrer Gattinen im Geschäfte benötigen, können durch eine Versicherung auf das Leben dieser Letzteren, sich vor der Verlegenheit schützen, in welche sie beim Ableben ihrer Frauen durch die Zurückzahlung des Vermögens versetzt sein würden.

2.) Versicherungen von Capitalien oder jährlichen Renten, die an eine Person zu bezahlen sind, wenn diese den Versicherten überlebt. Mittelft diesen kann Jemand seiner Familie den Besitz einer Verlassenschaft oder anderer Einkünfte sichern, die im Falle eines frühzeitigen Todes auf andere Erben übergehen würden, Schuldforderungen, deren Zurückzahlung von einer persönlichen Erbschaft abhängt, können auf diese Weise zu einer niedern Prämie versichert werden.

Ein Sohn, der seine Eltern versorgt wissen will, wenn sie ihn überleben sollten, kann dies durch eine solche Versicherung bewerkstelligen.

3.) Gegenseitige Versicherungen, wo von zwei versicherten Personen, beim Tode der Einen, die Ueberlebende die versicherte Summe erhält. Diese finden ihre Anwendung bei Handlungs-Gesellschaften, die sich vor dem Uebelstande schützen wollen, welcher für die Geschäfte der Ueberlebenden durch die Herausgabe der vom Verstorbenen eingelegten Capitalien entstehen würde.

Ferner können solche von Eheleuten benützt werden, die sich gegenseitig den Besitz ihres zugebrachten Vermögens versichern wollen, während es entweder nach den Gesetzen, oder in Folge einer Ueber-einkunft, z. B. die Verwandten der Frau, wenn sie kinderlos stirbt, zurückfordern würden.

4.) Versicherungen von Capitalien oder lebenslänglichen Renten die zu erheben sind, wenn die bezeichnete Person eine vorausbestimmte Anzahl von Jahren überlebt.

Mittelft dieser können Eltern oder Vörschäter für Kinder eine Aussteuer versichern.

Durch dasselbe Verständniß können junge Personen sich ein Capital oder Rente für die Zukunft zu verschaffen.

5.) Die Leibrenten unter ihren vielfältigen Gestaltungen.

Uebrigens schließt die Anstalt überhaupt nicht aus, was nach den La. des Gelegenen versichert werden kann.

Das Programm über Lebens-Versicherung enthält außer der Darstellung der verschiedenen vorzüglichsten Versicherungsarten mit Beispielen erläutert, auch noch die darauf bezüglichen Tabellen, worin die Prämie ersichtlich ist, die jede Person (nach dem Altersjahre beim Eintritte angenommen) ohne Erhöhung und ohne Nachzahlung zu entrichten hat.

Das Programm wird im hiesigen Bureau dieser allgemeinen Assurance von 8 bis 12 Uhr unentgeltlich verabfolgt, jede Ansdritt ungesäumt erledigt, und daselbst von 3 bis 6 Uhr auf Anfragen die nöthige Erläuterung bereitwilligst ertheilt.

Die Haupt-Agentenschaft in Pesth.

Pesth Monat August 1840.

C. J. Malvicux,
Maria-Theresia-Gasse Nr. 11.

3 Die Franz Lav. Niedermayer'schen Verlassenen-Gasth. - Gründe auf dem Schwaben- und Kufberg namentlich: das Haus No 380; zwei Garten-Gründe, — und 175 Joch (beiläufig) Wald- u. Wiesen-Gründe werden am 6. September l. J. Vormittags um 8 Uhr an Ort und Stelle theilweis licitando verkauft.

3) **K u n d m a c h u n g**

wegen Lieferung der zu dem Baue eines Magazins-Gebäudes für das k. k. Wiener Haupt-Zollamt erforderlichen Materialien und Arbeiten.

In Folge allerhöchsten Bewilligung wird in Wien auf dem Plage zwischen dem Hafen des Wiener-Neustädter Schiffahrts-Canales, und dem k. k. Pontonsstraben ein Magazins-Gebäude für das k. k. Hauptzollamt in der Länge von 46 Klafter, und in der Tiefe von 36 Klaftern mit drei Geschossen erbaut werden, wovon die Pläne, Voraußmaße, und Baubeschreibung, dann die allgemeinen, und besondern Bau-Bedingnisse bei dem k. k. Wiener Haupt-Zollamte eingesehen werden können.

Die Lieferungen, der zu diesem Baue erforderlichen Baustoffe, und Arbeiten werden im öffentlichen Wege hintangegeben, vor der Hand jedoch nur die Maurer-, Creinmeh- und Zimmermanns-Arbeiten vereint mit dem hiezu erforderlichen Materiale jedoch mit Ausschluß des Kalkes, dann die Lieferung der Sichel allein ohne Einschluß der Maurer-Arbeiten, und die Lieferung des Kalkes aufgegeben werden, zu welchem Behufe am 7. September l. J. um 10 Uhr Vormittags in dem Rathsaale der k. k. nied. österr. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung am alten Fleischmarkte No 665 die Abminderungs-Verhandlung im Wege mündlicher, und schriftlicher Angebote abgehalten werden wird.

Von der k. k. nied. österr. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Wien, am 10. August 1840.

3) **Regalbeneficien = Verpachtung.**

Zu Belényes im 1861. Bihar'er Comitatz werden am 1. October l. J. in der dasigen herrschaftlichen Inspectorats-Amtskanzlei mittelst öffentlicher Licitation verschiedene zum Großwärdener gleich. untern vacanten Bisthum gehörige Regalbeneficien, und sonstige Nutznießungen, als Wirthshäuser, Mehl- und Säge-Mühlen, Fischerei, Waidrecht, Fleischbänke, Schankgerechtigkeiten, Bräuhaus u. d. d. auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1. Jänner 1841 angefangen, bis einschließig letzten December 1843 an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Pachtlustige haben sich daher am obigen Tag und Ort in den gewöhnlichen Licitations-Stunden mit hinlänglichem Reugelde versehen einzufinden.

Die Pachtbedingnisse können in der Belényeser herrschaftlichen Inspectorats-Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

3) **Licitations = Ankündigung.**

In der Erlauer erzbischöflichen Herrschaft werden am 30. Sept. 1840 nachfolgende Wirthshaus-Regalien und zwar von Lichtmeh 1841 auf drei nacheinander folgende Jahre den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, und zwar: 1.) Zu Gyöngyös-Püspöky, das an der gemachten guten Straße liegende große Einkehr-Wirthshaus „Aum Engel“ genannt, mit 4 Extra-Zimmern für Passagiere, nebst bequemer Wohnung des Wirthes, und großem Schankzimmer, großen Stallungen und Schuppen versehen, dann die Benutzung eines Viertel Sessonfeldes. — 2.) Zu Kápolna ebenfalls an dieser guten Landstraße, das bestehende Einkehr-Wirthshaus mit 4 Extra-Zimmern, großen Stall und sogenannten gedeckten Allás als Schuppen mit Benutzung 1/4 Sesson auswärtigen Feldes. — 3.) Zu Keretsend an eben dieser großen Landstraße das Einkehr-Wirthshaus, mit 2 Extra-Zimmern, Unterstand-Schuppen, dem gedachten Allás und Stallung, damit verbunden die Fleischbank, und Benutzung 1/4 Sesson auswärtigen Feldgrund. — 4.) Zu Maklár ein Markstrecken, wo jährlich Vieh- und sonstiger Markt gehalten wird, das Einkehr-Wirthshaus mit 4 Zimmern, Allás und Stallung, damit verbunden die Fleischbank und 1/4 Sesson Feldgrund. — 5.) Zu Füzes-Ahony auf der zur Theil führenden Ebauß das Einkehr-Wirthshaus mit 2 Extra-Zimmer, Allás und 1/4 Sesson auswärtigen Feldgrund. Die zur Versicherung höchst eingetragenen Herren wollen den 30. September 1840 früh um 9 Uhr zu Erlau in der Amtskanzlei mit dem nöthigen Reugelde versehen sich einfinden, allwo die Licitation abgehalten werden wird.

3 **Sichel = Mastung.**

Von dem Wirthschafts-Amte der 1861. Miklöser Herrschaft, Veröcz'er Comitatz in Slavonien, wird bekannt gegeben, daß die heurlige sehr ergiebige Sichel-Mastung auf den 8. September d. J. zur Versteigerung festgesetzt sei, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden. — Die Licitation aller Waldungen ist in Loco Miklós. Miklós, am 20. August 1840.

Pr. Wirthschafts-Amt.

3 Ich bringe hienit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in meine zu Anfang dieses Jahres mit hoher Statthalterei-Bewilligung errichteten

Schul- u. Erziehungs-Anstalt für Mädchen

zum jetzigen Beginn des neuen Curfes das Locale vergrößert, und zur Annahme von mehreren Kostmädchen eingerichtet habe.

Außer den gewöhnlichen Normalgegenständen und der Religion wird von Sprachen: deutsch, ungarisch und französisch und nach besonderer Ueberkunft auch italienisch u. englisch gelehrt; von Wissenschaften: Geographie, Natur- und Weltgeschichte, Naturlehre, Mythologie; von schönen Künsten: Zeichnen, Musik, Tanzen; endlich alle weiblichen Handarbeiten und Kleidermachen.

Pesth, im August 1840.

Leopoldine Grimm, Josephsplatz No 168.

3 **Spodium-Anzeige.**

Gefertigter hat die Ehre hienit gehörend die Anzeige zu machen, daß aus seiner eigenen Fabrik sowohl

„gebrühtes Spodium zur Runkel-Rüben-Zucker-Mehl-Erzeugung als auch feines dito zur Raffinirung der Zucker-Mehle wie auch extra feines Staub-Spodium für Schuhwichs-Fabrication, stets vorräthig ist, und da er als Erzeuger selbst auch den billigsten Preis zu machen vermag, so bittet er um geneigten Zuspruch.

Da übrigens die Qualität des Spodiums wirklich nur in der Sachkenntniß der Erzeugung liegt, so ist Gefertigter so frei, jeden pl. l. Herrn Sachkennner und Zucker-Fabrikanten-Inhaber hienit höchst einzuladen, nicht allein von dem, in seiner Specerei-Handlung, vorliegenden Muster, sondern auch von der Qualität der Werthe aller Sorten sich gefälligst zu überzeugen.

Johann Mitterdorfer,

bürgl. Kaufmann, Anfangs der Herren-Gasse „zum Fischer“ in Pesth.

3) **Concurs = Anzeige.**

Für die durch allerhöchsten Orts erfolgte Jubilirung des Kaiserl. Gedeon an der königlichen Großwärdener Akademie erledigten Stelle des Professors der Statistik und des Bergrechts, mit welcher aus dem Studienfond ein Salär vom jährlichen 500 Gulden verbunden ist, — haben die für diese Lehr-Stanzel sich Bewerbenden, bei dem vor der juristischen Facultät der königl. Pesther Universität am 19. November l. J. abzuhaltenden Concurs zu erscheinen.

3 **Licitations-Ankündigung.**

Auf gerichtliche Anordnung wird das zu Sagenfeld eine halbe Stunde von der königl. Freistadt Ofen, dem fallirten Hutterer-Meister Johann Kienast aus 4 Zimmern, 2 Kühen und 2 Werkstätte, und zur Concurs-Massa gehörige Haus sammt Hutterer-Meisterrecht, nebst einen halben Joch Ackergrund am 11. September l. J. Vormittags um 9 Uhr daselbst mittelst öffentlicher Licitation verkauft.

3 **Weinverkauf = Anzeige.**

Im 1861. Tolna'er Comitatz, in dem zur königlichen Studien-Fonds-Herrschaft Szexárd gehörigen Keller allda, werden am 14. September laufenden Jahres 2132 Eimer alte, dann 1990 Eimer neuer rothe Weine, im Wege der öffentlich abzuhaltenden Licitation den Meistbietenden zu verkaufen, jedoch ohne Kässer, und wenn nach den hierortigen Zeit-Umständen annehmbare Angebote der verkauften Weine gemacht werden, gegen allgütliche Verabfolgung der erstamten Weine — im widrigen Falle aber, wenn die Angebote der Erwartung nicht entsprechen sollten, mit Vorbehalt einer höhern königlichen ungarischen Statthalterei-Genehmigung verkauft werden.

Kauflustige werden daher am obbestimmten Tag und Ort früh um 9 Uhr mit dem nöthigen Reugelde, für jeden Eimer 1 fl Wiener Währung gerechnet, versehen, erscheinen zu wollen, hienit geziemend vorgeladen.

Szexárd den 18. August 1840.

Franz Lainezinger m. p., Verwalter.

3 **Wein = Verkauf.**

In dem Religiöus-Fondsgut Somlyó - Vászárhely und zwar im Túskevárer Keller werden 707 Eimer Somlyóer Wein von den Jahren 1819, 1830, 1834, 1836, 1838 und 1839 zur Versteigerung am 14. und 15. September laufenden Jahres käuflich, jedoch ohne Kässer und Verpflichtung die höhere Genehmigung abzuwarten, gegen gleich baare Bezahlung mittelst öffentlicher Licitation verkauft.

Kundmachung.

Die Abtheilung der Lehrgegenstände, den Anfang, und die Ordnung der Vorlesungen, die Aufnahme und Berechtigte, der am k. k. Thierarznei-Institute studierenden, und absolvirten Schüler betreffend.

Die Vorlesungen am k. k. Thierarznei-Institute nehmen mit 1. October jeden Jahres ihren Anfang.

Der im k. k. Thierarznei-Institute, in Gemäßheit des im Jahre 1822 Allerhöchst genehmigten neuen Organisations-Planes, zu ertheilende Unterricht umfaßt alle Zweige der Thierheilkunde, so daß jeder, der sich entweder in allen, oder nur in einzelnen Doctrinen derselben ausbilden will, daselbst diejenigen Behelfe finden kann, welche man von der Thierarznei-Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpunkte, und von einer Schule zu erwarten berechtigt ist.

Dieser Unterricht kann aber nicht für alle Schüler ohne Unterschied, durchaus gleichförmig, und der nämliche sein; sondern er ist theils nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten, theils nach dem Bedarf des Schülers, und nach dem Zwecke, den entweder der Staat, oder der Schüler selbst durch sein Studium erreichen will, modificirt.

Der Unterricht zerfällt daher in folgende sieben Abtheilungen:

1-ten. In den Unterricht für eigentliche Thierärzte.

Der Lehrcurs für eigentliche Thierärzte, das heißt für solche Individuen, die das ganze bekannte theoretische Wissen, und das praktische Können im Felde der Thierarznei-Wissenschaft inne haben sollen, dauert durch volle zwei Jahre. Derjenige, welcher sich diesem Studium widmen will, muß schon ein graduirter Arzt, oder approbirter Wundarzt sein, und sich hierüber ausweisen. Die Lehrgegenstände für selbe sind:

a) im ersten Jahrgange: Naturgeschichte und Gesundheitspflege der sämmtlichen gäbigen Haus-Säugethiere; Zoologie u. Zoophysikologie; Theorie des Huf- u. Klauenbeschlages; allgemeine Pathologie, dann Heilmittellehre mit besonderer Beziehung auf die Haus-Säugethiere.

b) im zweiten Jahrgange: Besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen Krankheiten; besondere Krankheits- und Heilungslehre der äußerlichen Krankheiten; Operationslehre mit Einschluß der geburtshilflichen Operationen; die Lehre vom Exterieur; die Sucht und insbesondere die Gestütskunde; die gerichtliche Thierheilkunde practischer Unterricht im Stalle über innerliche und äußerliche Krankheiten; Wiederholung der Anatomie und Physiologie. Nach Vollendung dieses zweijährigen Curses, wobei der Schüler bei den öffentlich abgehaltenen Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten, und zwei innerliche und einen äußerlichen Krankheitsfall unter der Leitung der betreffenden Professoren behandelt, über jeden die Krankheitsgeschichte verfaßt, und dem Professor zur Beantwortung und Würdigung übergeben haben muß, erhält er nach Ueberlieferung eines Bittgesuches mit Beisetzungs- und Heilungsgeschichten, und der Tage von 30 fl. C. M. an das Decanat der medicinischen Facultät die Erlaubniß, zu den strengen Prüfungen zugelassen zu werden. In der ersten mündlichen strengen Prüfung hat er aus jedem einzelnen Lehrfache der gesammten Thierheilkunde Genüge zu leisten, und nur in diesem Falle wird er zur zweiten practischen Prüfung zugelassen, wobei er eine, ihm zur Aufgabe bestimmte thierärztliche Operation mit einem mündlichen Vortrage darüber, öffentlich auszuführen hat. Hat er auch hierin Genüge geleistet, und den für Thierärzte Allerhöchst vorgeschriebenen Eid abgelegt, so erhält er das von dem Präses, dem Decan, dem Notar der medicinischen Facultät, und von dem Instituts-Director unterfertigte thierärztliche Diplom mit der in selbem angeführten Berechtigte: „Sich an jedem ihm beliebigen Orte der österreichischen Monarchie anständig niederzulassen, die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange an sämmtlichen Hausthieren frei auszuüben, bei was immer für geschlichen, und rechtlichen Verhandlungen nicht nur allein über das Pferd, sondern auch über die übrigen Hausthiere, als ein Kunstverständiger, rechtskräftiger Zeuge und Beurtheiler von Privat- und Gerichtsstellen, und Behörden gebraucht zu werden; die darüber nöthigen Zeugnisse, und gerichtlich erforderlichen Urkunden auszustellen, und sich bei der Anstellung der Landes- und Thierärzte, Professoren der Thierheilkunde u. d. in Competenz zu setzen.“

2-ten. In den Unterricht für Curfschmiede.

Dieser dauert ebenfalls zwei Jahre, und es wird zu demselben keiner als ordentlicher Schüler aufgenommen, der nicht des Lesens und Schreibens gut kundig ist, das Schmiedhandwerk gehörig erlernt, durch einige Jahre als Schmied beim Militär oder Civil gedient hat, und sich hierüber mit den erforderlichen Urkunden ausweisen kann. Die Lehrgegenstände für selbe sind:

a) im ersten Jahrgange: Die Anfangsgründe aus der Physik und Chemie; Naturgeschichte und Gesundheitspflege des Pferdes; Zoologie und Zoophysikologie; Theorie des Huf- und Klauenbeschlages; allgemeine Pathologie und Therapie; dann Heilmittellehre mit besonderer Beziehung auf das Pferd, practischer Unterricht, und Uebung im Hufbeschlage;

b) im zweiten Jahrgange: besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen, und der äußerlichen Krankheiten

des Pferdes; Operationslehre mit Inbegriff der geburtshilflichen Operationen beim Pferde; die Lehre vom Exterieur; die Gestütskunde; gerichtliche Pferdärzneykunde; practischer Unterricht in den Krankenhallen; Wiederholung der Anatomie und Physiologie, und der Theorie und Praxis des Hufbeschlages.

Ein solcher Schüler erhält, nachdem er in den Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten, die im bestimmten Turnus ihn treffenden Krankheitsfälle unter der Leitung der betreffenden Professoren behandelt, und hierüber die Krankheitsgeschichte abgeliefert hat, nach geschehener Abstimmung der sämmtlichen Professoren, unter dem Vorfig des Instituts-Directors über den Grad seiner Tauglichkeit gegen Ertrag von 5 fl. C. M. ein auf Pergament geschriebenes, die Fortgangsklassen, und den Grad seiner Tauglichkeit angebendes, von dem Vice-Director des medicinisch-chirurgischen und thierärztlichen Studiums, dem Director und ältesten Professor des Institutes unterfertigtes Absolutorium mit der in selbem angeführten Berechtigte: „Sich in was immer für einem Orte der sämmtlichen k. k. Staaten als Pferd- und Hufschmied niederzulassen, und die Pferdärzneykunde frei auszuüben; bei gerichtlichen Beschaun an Pferden, als kunstverständiger Zeuge gebraucht zu werden, und rechtsgültige Zeugnisse auszustellen, und zu unterfertigen.“

3-ten. In den Unterricht für Beschlagschmiede.

Dieser dauert nur ein Jahr, und ist nur für solche Schmiede bestimmt, die nach vollendetem Lehrcurse bloß für fähig erklärt werden sollen, ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können. Ein solcher Schüler muß das Schmiedhandwerk gehörig erlernt, wenigstens durch zwei Jahre bei Schmiedmeistern als Geselle gedient haben, und sich durch Lehrbrief und Wanderbuch hierüber, so wie über die Kenntnisse des Lesens und Schreibens in der Landessprache ausweisen. Die in einem Jahre zu absolvirenden Lehrfächer sind: Theorie und Praxis des Huf- und Klauenbeschlages; Anatomie und Physiologie des Pferdes; Heilmittellehre mit Beziehung auf das Pferd; besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen Krankheiten des Pferdes; practischer Unterricht im Stalle; Lese- und Schreibübungen, Falls er deren noch bedürftig. Solch ein Schüler erhält nebst den gewöhnlichen Schulzeugnissen, nachdem er in Gegenwart des Directors und Professors der Hufbeschlagslehre eine öffentliche Probe über seine Kunstfertigkeit im Besfertigen, und Auflegen der Hufeisen gegeben hat ein auf einen 15 kr. Stempel geschriebenes, von dem Instituts-Director und Professor des Hufbeschlages unterfertigtes, den Grad seiner Tauglichkeit enthaltendes Zeugniß: „ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können.“

4-ten. In den Unterricht für Deconomen.

Auch dieser Lehrcurs dauert nur ein Jahr. Zu demselben werden nur diejenigen zugelassen, die des Lesens, Schreibens und Rechnens gut kundig sind, die Vorlesungen über Landwirthschaft an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt mit dem Fortgange der ersten Classe angehört haben, und sich mit den gewöhnlichen Schulzeugnissen hierüber ausweisen. Die Lehrfächer für selbe sind: Naturgeschichte und Gesundheitspflege der sämmtlichen Haus-Säugethiere; die Lehre von den Seuchen der Haus-Säugethiere, und den dabei zu verfertigen ärztlich-polizeilichen Maaßregeln. Sie erhalten nach Vollendung des Curses bloß die, jene Lehrfächer betreffenden Schulzeugnisse ohne Berechtigte auf thierärztliche Praxis.

5-ten. In den Unterricht für Hippologen, Officiere, Bereiter, Stallmeister, und für diese Categorien sich Bildende.

Für diese dauert der Lehrcurs ebenfalls nur ein Jahr. Die Officiere haben sich durch schriftliche Urlaubspässe von Seite ihres Regiments-Chefs, oder mittelst einer General-Commando-Verordnung; die Bereiter und Stallmeister durch Zeugnisse über ihre Dienst-categorien, und durch Beweise, daß sie des Lesens und Schreibens gut kundig sind, beim Director auszuweisen. Die Lehrgegenstände für selbe sind: Naturgeschichte und Blätetik des Pferdes; Theorie des Hufbeschlages, Anatomie und Physiologie des Pferdes, Gestütskunde; die Lehre vom Exterieur des Pferdes; gerichtliche Pferdärzneykunde; — Sie erhalten nach Vollendung des Curses die gewöhnlichen Schulzeugnisse ohne Berechtigte auf thierärztliche Praxis.

6-ten. In den Unterricht für künftige Physiker, und Sanitäts-Beamte.

Der Unterricht für diese dauert ein halbes Jahr, nämlich durch den Sommer-Semester, und fast bloß die Lehre von den Seuchen der Haus-Säugethiere, und den dabei zu verfertigen ärztlich-polizeilichen Maaßregeln in sich; als Schüler dieser Abtheilung werden nur diejenigen Hörer der Medicin und Chirurgie angenommen, welche als Hörer der Medicin die zwei ersten theoretischen Jahrgänge, als Hörer der Chirurgie den ersten theoretischen Jahrgang ihres medicinischen Studiums an einer inländischen Universität oder einem Liceo bereits mit dem Fortgange der ersten Classe zurück gelegt haben, und mit den gewöhnlichen Studienzeugnissen sich hierüber auszuweisen vermögen. Am Ende des Curses erhalten sie über den erwähnten Lehrgegenstand ein gewöhnliches Studienzeugniß.

7-tenz. In dem Unterrichte für Vieh- und Fleischbeschauer, Schafmeister, Vieh-Hirten und Jäger.

Dem Unterrichte für Vieh- und Fleischbeschauer, welcher drei Monate dauert, werden nur diejenigen als ordentliche Hörer zugelassen, welche des Lesens und Schreibens kundig sind, das Fleischerhandwerk ordentlich erlernt, und durch etliche Jahre ausgeübt haben. Die Lehrgegenstände desselben sind: Populärer und demonstrativer Unterricht über die vorzüglichsten Organe, und besonders über Eingeweide der zur Nahrung verwendeten Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung der beim Fleischerhandwerk gebräuchlichen Benennungen; Beschreibung und Darstellung der Kennzeichen (sowohl im Leben als nach dem Tode des Thieres) derjenigen Krankheiten, welche Gegenstände der Sanitätspolizei sind, mit Angabe der sich hierauf beziehenden Vorschriften und Gesetze; endlich die Lehre dem von gesetzlichen Gewährsmängeln der Hausthiere, und den darüber bestehenden Gesetzen.

Der Unterricht für Schafmeister und Viehhirten, welcher zwei Monate dauert, behandelt ganz populär die Lehre von der Pflege und Nahrung der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine; von den krankmachenden Schädlichkeiten, von den gewöhnlichen Krankheiten und Seuchen, und ihre Vorbauung. Ganz dasselbe gilt von dem Unterrichte für Jäger im Bezug auf Hunde.

Nur derjenige, der sich für eine, oder die andere der obbenannten sieben Abtheilungen aufnehmen läßt, und die Lehrgegenstände in der Ordnung und Zeitfolge hört, wie sie für die eine, oder die andere Abtheilung vorgeschrieben, und auch in dem jährlich zu Anfange des Schuljahres erscheinenden gedruckten Lectiöns-Cataloge der Wiener Universtität angeführt sind, wird als ein ordentlicher Schüler angesehen.

Uebrigens steht es einem jeden frei, ausser den ihm in seiner Abtheilung vorgeschriebenen Lehrgegenständen auch noch andere zu frequentiren, in so fern es nur ohne Vernachlässigung der ihm vorgeschriebenen Lehrgegenstände geschieht; jedoch wird in den, über diese freiwillig frequentirten Lehrgegenstände ausgestellten Zeugnissen ausdrücklich bemerkt, daß er dieselben nur als Liebhaber angehört habe, und derlei Zeugnisse sind bloß als Belege seines Privatstudies anzusehen. Jeder andere, der sich zu keiner der obgenannten sieben Abtheilungen bekennt, sondern nur als Liebhaber den einen oder den anderen Lehrgegenstand, oder wenn auch alle Gegenstände, jedoch ausser der vorgeschriebenen Ordnung und Zeitfolge hört, wird, so wie es mit jedem Ausländer der Fall ist, als außerordentlicher Schüler angesehen, und kann mit den ordentlichen Schülern kein gleiches Recht in den österreichischen Staaten genießen; und von den ihm als außerordentlichen Schüler ausgestellten Zeugnissen nimmt der Staat keine officielle Notiz. — Die Aufnahme der Schüler geschieht unmittelbar von dem Director des Instituts mit 1. October als dem Anfange des Schuljahres.

Wierzehn Tage nach dem Anfange der Vorlesungen werden die Cataloge geschlossen, und es kann dann für den bereits begonnenen Lehrkurs keinen als ordentlichen Schüler mehr angenommen werden, ausser er erhält hiezu noch innerhalb des ersten Schul-Monats, (dessen Ablauf als der präscriptive Termin anzusehen ist, über welchen hinaus keine Aufnahme mehr stattfinden darf), die ausdrückliche Erlaubnis auf ein Gesuch, welches er deshalb bei dem Vice-Directorate der medicinisch-chirurgischen Studien einzureichen hat, und in welchem er wichtige, gesetzliche Hindernisse als Ursache seiner Verspätung anzugeben, und zu erweisen im Stande ist.

Bei der Aufnahme selbst hat sich jeder Aufzunehmende zu erklären, ob er als ordentlicher, oder als außerordentlicher Schüler und für welche Abtheilung aufgenommen werden wolle, wobei er sich über die hiebei vorgeschriebenen Eigenschaften und Erfordernisse auszusprechen, und nebstdem sein geschriebenes, vollständiges Nationalität, mit Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsortes, des Alters, des Standes, des Namens und Characters, des Vaters, und ob dieser noch am Leben sei, dann der Wohnung zu übergeben hat. Der Unterricht ist durchaus für alle Schüler unentgeltlich.

Die zu Thierärzten sich bildenden, und an anderen, als an der hiesigen Universtität graduirten Aerzte, oder approbirten Wundärzte, ferner Curtschmide für den zweijährigen Kurs, Oekonomen u. Ausländer, haben die Universtität- und Facultäts-Matrikel nach der bestimmten Tage zu lösen.

Von der Direction des k. k. Thierarznei-Institutes. Wien am 13. Juli 1840.

3) Concurz = Ausschreibung.

In dem Kreisobler k. Kammerverwaltungsbezirke ist der Stiawniczkaer k. Förstereiposten, mit welchem ein Jahresgehalt von 400 fl, Reisepauschale von 75 fl. — 8 Klafter Brennholz zu 1 fl 15 kr = 10 fl, 40 Mezen Haber à 30 kr = 20 fl. 50 Eimer Heu à 24 kr. = 20 fl, ein Kanzleibüro für den Förstereidienst von 12 fl, dann betreff der Stiawniczkaer und Bilezer-Mauern Sogwühle-Rechnung von 6 fl; eine Natural-Wohnung, und eine Cautionsleistung von 500 fl, welche sich in dem Betrage von 300 fl auf den Förstereidienst, in dem von 200 fl hingegen auf die Verrechnung des Schüttenens bezieht, verbunden ist, in Vertheilung gekommen.

Als wesentliche Eigenschaften zur Erlangung dieser Stelle werden gefordert: ein gutliches Benehmen, mit gutem Erfolge absolvierte

Vorst-Collektion, eine gesunde und kräftige Körperbeschaffenheit, die Kenntnis der slowenischen und deutschen Sprache, Gewandtheit im Schreib- und Rechnungsgeschäfte, dann geleistete practische Dienste.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche, in welchen sie sich auch über ihre etwaige Verwandtschaft in dem hiesigen Bezirke, dann über die Art der Cautionsleistung deutlich auszusprechen haben, längstens bis 15. September 1840 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die Eingang gedachte kbnigl. Kammerverwaltung einzureichen.

Von dem k. n. u. Oberstkammergrafenamte. Schemnitz am 6. August 1840.

3) Licitations = Ankündigung.

Von Seite des k. k. Mezöhegyeser Militär-Gestüts in Ungarn wird bekannt gegeben, daß daselbst am 2. October 1840 55 Stück Pferde von eigener Erzeugung, theils wegen bestehender Ueberzahl und theils als Brack licitando werden verkauft werden.

Obige Anzahl Pferde besteht aus:

- 1. Stück Landes Beschaller,
- 2. — vierjährige Hengsten,
- 3. — zweijährige Hengsten,
- 20. — Mutterstutten größten theils belegt, und die meisten zur Zucht noch geeignet.
- 1. — vierjährige Stuten.
- 1. — zweijährige Stuten.
- 2. — vierjährige Wallachen, dann
- 25. — Reit- und Zug-Gebrauchspferde worunter für den Gebrauch des Lanemannes noch brauchbare Pferde sich befinden.

Zu dieser Licitation werden sonach Kauflustige am obbesagten Tage um 9 Uhr früh in Loco Mezöhegyes zu erscheinen hienit eingeladen.

Hiebei werden Kauflustige darauf aufmerksam gemacht, daß die durch sie bei dieser Licitation erkaufte werdenden Pferde durch die Gestüts-Anstalt von hier nicht abtransportirt werden können, und es wird sonach Jedermann ersucht, zur Fortbringung der hier angekauften Pferde seine eigenen Vorkehrungen gefälligst treffen zu wollen. Mezöhegyes, am 22. August 1840.

Baron Boxberg m. p. Oberstlieutenant.

3) Schankgerechtigkeit = Verpachtung = Licitation.

Auf Anordnung der hochlöblichen königlichen ungarischen Hofkammer wird am 16. und den darauf folgenden Tagen des Monats September laufenden Jahres in der Kanzlei des Szigether Kammeral-Providorats-Amtes in der Marmaros die Schankgerechtigkeit vom 1. November l. J. ansehenden auf drei nacheinander folgenden Jahren dem Meistbietenden in Pacht überlassen.

Im Szigether Provisorats-Bezirke:

- 1-tenz. Im Salzgubener-Orte Rhonaszék
- 2-tenz. Ditto ditto Sugathagh.
- 3-tenz. Ditto ditto Szlatina.
- 4-tenz. Im Eisenwerk-Orte Kopolopojana wie auch bei der dasigen Mineral-Quelle, und zugleich Bade-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Badhaufe, und dem Ausschänke der Getränke im Dorfe gleichen Namens.
- 5-tenz. In der Felső-Rhonaer Kammeral-Ortschaft.
- 6-tenz. — — Boeskorer Kammeral-Ortschaft, und zugleich Salz-Transport-Orte.

Im Raho'er Waldämtlichen Bezirke:

- 1-tenz. In der Kammeral-Ortschaft, und zugleich Wald-Manipulations-Orte Raho.
- 2-tenz. In den Ortschaften Trebusán, Fehérpatak, Billin, Bogdán, Lohy, Volsi, Iránecz, Krasznaples.

Im Körösmezöer Waldämtlichen Bezirke:

- 1-tenz. In der Kammeral-Ortschaft und zugleich Wald-Manipulations-Orte Körösmezö.
- 2-tenz. In der Kammeral-Ortschaft Borkút.

Pachtlustige haben sich daher am obigen Tag und Ort in den gewöhnlichen Licitations-Stunden mit dem Megele versehen, einzufinden.

Die Pachtbedingnisse können bei der Marmaroser Kammeral-Administration zu Szigeth täglich eingesehen werden. — Die Juden sind von dieser Pacht ausgeschlossen.